

KULTUR MACHT STARK – JUGENDGRUPPE ERLEBEN

10 Millionen Euro für Jugendgruppen – so geht´s:

3 Partner vor Ort = 1 Bündnis für Bildung!

Projekte für benachteiligte Kinder und Jugendliche!

Vollfinanzierung der Maßnahmen!

Nächster Stichtag: 31. März 2013!

INFORMATIONEN IN KÜRZE

Im Programm *Kultur macht stark – Jugendgruppe erleben* stehen bis 2017 insgesamt bis zu 10 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem Geld werden Projekte gefördert, bei denen bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche typische Verbandsaktivitäten kennenlernen, erleben und gestalten können. Zum Beispiel die Kultur des Miteinanders, die Gestaltung von Zeltlagern und die Kommunikationskultur im Verbandsleben. Gefördert werden Ferien- bzw. Freizeitmaßnahmen, mehrtägige und eintägige Veranstaltungen und Aktionen.

WER?

Der Jugendverband vor Ort schließt sich mit mindestens zwei weiteren Partnern zu einem „Bündnis für Bildung“ zusammen. Beispiel: Jugendverband plus örtlicher Jugendtreff und Musikverein. Als Partner organisieren sie gemeinsam das Projekt.

WAS?

Das Bündnis bietet Aktionen oder Projekte außerhalb des Schulunterrichts an, die sich an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre richten. Mit den Projekten wird die Kultur des Verbandes vermittelt. Das Projekt kann eine Ferien- bzw. Freizeitmaßnahme, eine mehrtägige oder eine eintägige, am besten besonders niedrigschwellige Veranstaltung sein – oder auch eine Kombination aus allen drei Angeboten.

WIEVIEL?

Die maximale Zuwendung wird als Summe folgender Pauschalbeträge ermittelt:

- Tagessatz pro Veranstaltungstag und Teilnehmer_in: 34 €
- Tagessatz Fortbildner_in / Referent_in: 256 €
- (ggf.) Fahrkostenzuschuss je Teilnehmer_in: 51 €.

Erstattet werden nach der Maßnahme die tatsächlich angefallenen zuwendungsfähigen Ausgaben. Wird die Summe der Pauschalbeträge nicht überschritten, wird die Förderung als Vollfinanzierung gewährt. Es ist also nicht nötig, Eigenmittel beizusteuern.

Es gibt keine Beschränkung der pro Bündnis geförderten Maßnahmen.

WIE?

Die Zuwendung wird in einem zweistufigen Verfahren beantragt:

1. Verbindliche Interessensbekundung beim DBJR;
2. Förmlicher Antrag über eine Datenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

**Stichtage für die Interessensbekundung 2013 sind:
31. März, 31. Mai und 30. September 2013.**

Es gibt keine Deckelung pro Stichtag! Es wird also nicht garantiert, dass bei späteren Stichtagen noch Fördermittel zu vergeben sind!

Außerdem können bereits jetzt Interessensbekundungen für die Folgejahre abgegeben, also beispielsweise 2013 Maßnahmen für 2013 bis 2017 beantragt werden.

Wer mehr wissen will: Ausführliche Informationen bieten das Merkblatt, die Programminformationen und www.jugendgruppe-erleben.de.

Bei Rückfragen schreibt eine E-Mail an jugendgruppe-erleben@dbjr.de.